

PROTOKOLL

über die **2. Geschäftssitzung** des Gemeinderates am 29.04.2020 im Rathaus der Marktgemeinde Laxenburg.

Beginn: 18.03 Uhr

Ende: 19.43 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22.04.2020 per E-Mail.

Die Kundmachung an der Amtstafel erfolgte am 22.04.2020.

Diese Sitzung findet aufgrund der aktuell geltenden Maßnahmen und Einschränkungen zur Bekämpfung der Verbreitung des Corona-Virus im Veranstaltungssaal des Kaiserbahnhofs statt.

Anwesend: Bürgermeister David BERL
Vizebürgermeisterin Silvia WOHLFAHRT

gfGR Helmut ARTNER
gfGR Ing. Michael HEIDENREICH
gfGR Ing. Mag. KOIZAR
gfGR Ing. Robert MERKER
gfGR Dr. Felix R. PAULESICH
gfGR DI Andreas WEIß

1

GRⁱⁿ Mag. Daniela BERL
GR Christian BLEI
GRⁱⁿ Astrid GRASNEK
GRⁱⁿ Isabella HEIDENREICH
GR Walter RUINER
GRⁱⁿ Doris SCHMIDT-KINDL (ab 18.15 Uhr)
GRⁱⁿ Regina SCHNURRER
GRⁱⁿ Johanna STANEK
GR Ing. Josef STANITZ
GR Helfried STEINBRUGGER
GR Walter TESCH
GRⁱⁿ Julia WEISS
GRⁱⁿ Isabella ZIMMERMANN

Entschuldigt: -

Schriftführerin: Brigitte Vodenik
Daniela Fürst

Herr Bürgermeister David Berl eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Dringlichkeitsantrag, eingebracht von Bürgermeister David Berl:

Bürgermeister David Berl der Laxenburger Volkspartei stellt gemäß § 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag an den Gemeinderat, den Verhandlungsgegenstand

„Ankauf von Atemschutzmasken“

in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 29.04.2020 aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Die seit Mitte März 2020 geltenden Maßnahmen und Hygienevorschriften zur Eindämmung der Coronavirus-Infektionen haben unter anderem dazu geführt, dass Atemschutzmasken auf dem (Welt)Markt phasenweise überhaupt nicht und derzeit auch nur schwer erhältlich sind.

Um für eine mögliche Verschärfung der Maßnahmen in diesem Coronavirus-Pandemiefall oder auch für andere Katastrophen- bzw. Notfälle mit einem Kontingent an Atemschutzmasken versorgt zu sein, sollen Atemschutzmasken angekauft werden.

Antrag:

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, diesem Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit zuzuerkennen, um diesen zur weiteren Beratung und Beschlussfassung im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats vom 29.04.2020 zuweisen zu können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (ohne Frau GR Doris Schmidt-Kindl, da zum Zeitpunkt der Abstimmung noch nicht anwesend)

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Antrag wird unter Punkt 16a in die Tagesordnung des öffentlichen Teils dieser Sitzung aufgenommen.

2

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil dieser Gemeinderatssitzung lautet nun wie folgt:

1. **Sitzungsprotokoll vom 27.02.2020; Behandlung von Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung**
2. **Berichte**
3. **Prüfungsausschuss vom 10.03.2020**
4. **Agenden der geschäftsführenden Gemeinderäte; Bericht**
5. **Bestellung von Gemeinderäten mit besonderen Aufgaben**
 - a. **Bestellung eines Umweltgemeinderats; Beschluss**
 - b. **Bestellung eines Jugendgemeinderats; Beschluss**
 - c. **Bestellung eines Bildungsgemeinderats; Beschluss**
 - d. **Bestellung eines Seniorengemeinderats; Beschluss**
6. **Entsendung von Vertreter*innen der Marktgemeinde Laxenburg in (Gemeinde)Verbände, Beiräte und Ausschüsse:**
 - a. **Gemeindeverband der Musikschule Laxenburg-Biedermannsdorf;**
 - i. **Entsendung eines Vertreters in den Vorstand;**
Beschluss

- ii. Entsendung eines Mitgliedes in den Prüfungsausschuss; Beschluss
 - b. Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden; Entsendung eines stimmberechtigten Vertreters der Marktgemeinde Laxenburg; Beschluss
 - c. Schwechat Wasserverband; Entsendung eines Vertreters der Marktgemeinde Laxenburg; Beschluss
 - d. Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Mödling; Entsendung eines Vertreters der Marktgemeinde Laxenburg; Bericht
 - e. Schulausschuss der Hauptschulgemeinde, Sonderschulgemeinde, Polytechnischen Schule Mödling; Entsendung eines beratenden Vertreters; Beschluss
 - f. Disziplinarkommission für Gemeindebeamte, Funktionsperiode 2020 - 2025; Neubestellung; Beschluss
 - g. Gemeindeverband für die Abfallbeseitigung im Bezirk Mödling (GVAM); Entsendung eines stimmberechtigten Vertreters der Marktgemeinde Laxenburg; Beschluss
7. Entsendung von Vertreter*innen in Organe (Vorstand) Laxenburger Vereine;
- a. Kultur- und Museumsverein Laxenburg; Entsendung eines Vertreters der Marktgemeinde Laxenburg in den Vorstand
 - b. UFC Laxenburg; Entsendung eines Vertreters der Marktgemeinde Laxenburg in den Vorstand
8. Grundverkehrsbehördliche Ortsvertretung; Bestellung
9. Bestellung von Protokollfertigern für die Gemeinderatsprotokolle
10. Zuteilung von Fraktionsräumen; Beschluss
11. Klubsprecher der Wahlparteien; Bericht
12. Rechnungsabschluss 2019; Beschluss
13. Darlehensaufnahme; Beschluss
14. Bestellung von Frau Vizebürgermeister a.D. Elisabeth Maxim zur Kulturreferentin der Marktgemeinde Laxenburg; Beendigung der Vereinbarung; Beschluss
15. Bau- und Raumordnung;
- a. 22. Änderung Flächenwidmungsplan; Beschluss
 - b. 21. Änderung Bebauungsplan; Beschluss
16. Gemeindeamt; Betriebsausstattung; Ankauf von Laptops und Bereitstellung von Server-Zugriffsrechten; Beschluss
- 16a. *Dringlichkeitsantrag: Ankauf von Atemschutzmasken*
17. Subventionen;
- a. Tender – Verein für Jugendarbeit; Beschluss
 - b. VW Käferclub Laxenburg; Beschluss
 - c. Niederösterreichs Senioren Laxenburg; Beschluss
 - d. Pensionistenverband Laxenburg; Beschluss
 - e. Kultursommer Laxenburg; Beschluss
 - f. FF Laxenburg; Jahressubvention; Beschluss
 - g. Kulturverein Alt-Laxenburg; Beschluss
 - h. Tennisclub Laxenburg
 - i. Subvention Kindertraining; Beschluss
 - ii. Subvention Sanierung Tennisplatz; Beschluss
 - i. Kultur- und Museumsverein Laxenburg; Beschluss

- j. **Pfadfinder Laxenburg; Beschluss**
- 18. Kultur- und Museumsverein; Erneuerung der Beleuchtung; Auftragsvergabe**
- 19. Gemeindestraßen; Umgestaltung Innere Hofstraße**
 - a. **Planungsleistungen; Auftragsvergabe**
 - b. **Baumaßnahmen; Rahmenbeschluss**
- 20. Badeteich Laxenburg; Mietvertrag für Kiosk; Abänderung; Beschluss**
- 21. Geschenke (Blumen/Wein und Goldmünzen) der Marktgemeinde Laxenburg anlässlich Hochzeits- und Geburtstagsjubiläen; Beschluss**
- 22. Kaiserbahnhof; Weitere Sanierungsmaßnahmen; Rahmenbeschluss**
- 23. Kleingärten Am Kanal; Pachtvertrag; Beschluss**
- 24. UFC Laxenburg; Rückspülfilter und Wasserzähler; Beschluss**

TOP 1

Sitzungsprotokoll vom 27.02.2020; Behandlung von Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung

Herr Bürgermeister David Berl stellt fest, dass gegen das Protokoll der 1. Sitzung des Gemeinderates vom 27.02.2020 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2; Berichte

- a. **Ausschreibung diverse Ziviltechnikerleistungen (Generalplaner) für den Bildungscampus**

4

Herr Bürgermeister David Berl berichtet über das Ergebnis zu dieser Ausschreibung.

- b. **Badeteich Laxenburg, Badesaison 2020**

Herr Bürgermeister David Berl berichtet über die Überlegungen und zu treffenden Maßnahmen für eine Inbetriebnahme des Badeteichs Laxenburg im Jahr 2020. Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Infektionen wird die Badeteich-Saison 2020 voraussichtlich am 29.05.2020 beginnen können, jedoch mit Einschränkungen, die die Vorgaben der Bundesregierung für einen Bäderbetrieb erfüllen.

- c. **Hotelgrundstück – Hotelprojekt**

Herr Bürgermeister David Berl berichtet über den Stand der Dinge in dieser Angelegenheit.

Frau GR Doris Schmidt-Kindl nimmt während der Berichterstattung von Herrn Bürgermeister David Berl zu TOP 2 an der Sitzung teil.

TOP 3 **Prüfungsausschuss vom 10.03.2020**

Am 10.03.2020 fand eine angesagte Gebarungsprüfung statt.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr GR Walter Ruiner, berichtet:

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergab keine Differenzen. Die Prüfungstätigkeit umfasste (neben der Wahl des Obmanns des Prüfungsausschusses und dessen Stellvertreter):

Gebarungsprüfung.

Prüfung gem. Richtlinie zur Verwahrung, Verwaltung und Zuteilung von Spendengeldern gem. GR-Beschluss vom 13.12.2012.

Rechnungsabschluss 2019

Der Prüfungsausschuss gab folgende Empfehlungen ab:

Die Barkassen wurden überprüft und in Ordnung befunden.

Der Prüfungsausschuss überprüfte die ordnungsgemäße Verwahrung, Verwaltung und Zuteilung von Spendengeldern gem. dem GR-Beschluss vom 13.12.2012 für das Haushaltsjahr 2019.

Der Prüfungsausschuss hat gem. § 82 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung den Rechnungsabschluss 2019 geprüft. Die rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag 2019 und den angeschlossenen Abweichungen zum Voranschlag 2019 wurden geprüft.

Stellungnahme des Kassenverwalters: *keine*

Stellungnahme des Bürgermeisters: *keine*

5

In dieser Sitzung fand auch die Wahl des Ausschuss-Obmanns und dessen Stellvertreter statt (Obmann: GR Walter Ruiner, Obmann-Stellvertreter: GR Josef Stanitz).

TOP 4 **Agenden der geschäftsführenden Gemeinderäte; Bericht**

Bericht: Bürgermeister David Berl

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 37 Abs. 2 und 39 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000-23 weise ich nachstehenden Mitgliedern des Gemeindevorstandes Angelegenheiten des eigenen und übertragenen Wirkungsbereiches zu, die mir nach §§ 38 und 39 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-23 obliegen. Die nachstehend angeführten Personen werden aufgrund der oben genannten Bestimmungen ermächtigt, in meinem Namen und unter meiner Verantwortung tätig zu werden.

Betreffend die nachstehend angeführten Agenden obliegt den Genannten insbesondere auch die Mithilfe bei der Vollziehung der in den Kollegialorganen gefassten Beschlüsse.

Alle Angelegenheiten sind nach meinen Weisungen und unter meiner Verantwortlichkeit zu besorgen.

Sitzung des Gemeinderats vom 29.04.2020

Die Genannten sind nicht an meiner Stelle zeichnungsberechtigt.

Vizebürgermeisterin Silvia WOHLFAHRT

Besorgung der Aufgaben auf den Gebieten

KINDER, JUGEND, FAMILIE und KULTUR,
das sind insbesondere die Bereiche:

- Kindergartenangelegenheiten
- Pflichtschulangelegenheiten
- Musikschulangelegenheiten
- Hort
- Kinderspielplätze, sofern es sich nicht um bauliche Änderungen handelt
- Jugendangelegenheiten
- Familienpolitische Maßnahmen
- Organisation der Ferienspiele
- Organisation von Veranstaltungen

Geschäftsführender Gemeinderat Mag. Ing. Peter Koizar

Besorgung der Aufgaben auf den Gebieten

ORTSBILD, DIGITALISIERUNG und WIRTSCHAFTSANGELEGENHEITEN,
das sind insbesondere die Bereiche:

- Ortsbildpflege
- Wirtschaftshof
- Friedhofsangelegenheiten
- Kanalisation und Kläranlage
- Gemeindeförderungen
- Digitale Technologie und Computersysteme
- Digitales Amt
- EDV-Angelegenheiten

6

Geschäftsführender Gemeinderat Ing. Robert MERKER

Besorgung der Aufgaben auf den Gebieten

BAUEN, RAUMORDNUNG und VERKEHR,
das sind insbesondere die Bereiche:

- Bauangelegenheiten
- örtliche Raumplanung
- Bebauungsvorschriften
- Neugestaltung und Sanierung von Straßen und Wasserläufen
- Wasserrechtsangelegenheiten
- Öffentliche Beleuchtung

Geschäftsführender Gemeinderat Helmut ARTNER

Besorgung der Aufgaben auf den Gebieten

**VEREINE, INSTITUTIONEN, FREIZEIT, GESUNDHEIT, SENIOREN und
SOZIALES,**

das sind insbesondere die Bereiche:

- Unterstützung der Vereinstätigkeit
- Aktion „Gesunde Gemeinde“
- Vorsorgemedizinische Maßnahmen
- Arbeitsplatzevaluierung
- Förderung von Freizeitangeboten für Jung und Alt
- Förderung von sportlichen Aktivitäten und Einrichtungen
- Seniorenangelegenheiten
- Subventionen
- Soziale Aktionen

Geschäftsführender Gemeinderat DI Andreas WEIß

Besorgung der Aufgaben auf den Gebieten

UMWELT-, KLIMA- UND ZIVILSCHUTZ,

das sind insbesondere die Bereiche:

- Klimabündnis
- Bodenbündnis
- Covenant of Mayors
- Luftgütemessungen
- Lärmbekämpfung – Fluglärm
- Abfallwirtschaft
- Mobilität (inkl. Radwege)
- Energie
- Zivilschutzangelegenheiten

Geschäftsführender Gemeinderat Ing. Michael HEIDENREICH

Besorgung der Aufgaben auf den Gebieten

KULTURGESCHICHTE / GEMEINDEGESCHICHTE und KUNST,

das sind insbesondere die Bereiche:

- Denkmäler und Kapellen
- Kirche
- Gemeindebücherei
- Brauchtumspflege
- Gemeindearchiv
- Heimatbuch
- Museen

Geschäftsführender Gemeinderat Dr. Felix Reinhard Paulesich

Besorgung der Aufgaben auf den Gebieten
SOLIDARISCHE ÖKONOMIE,
das sind insbesondere die Bereiche:

- Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau einschließlich Wanderwege
- Schädlingsbekämpfung
- solidarische Ökonomie

TOP 5

Bestellung von Gemeinderäten mit besonderen Aufgaben

Vom Gemeindevorstand vorberaten und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.04.2020.

a) Bestellung eines Umweltgemeinderats/einer Umweltgemeinderätin

Bericht: Bürgermeister David Berl

Gemäß NÖ Umweltschutzgesetz 1984, § 9 ist in jeder Gemeinde zur Wahrung der Interessen des Umweltschutzes im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat aus seiner Mitte ein oder mehrere Umweltgemeinderätinnen bzw. Umweltgemeinderäte nach dem Verhältniswahlrecht zu bestellen. Ihnen kommen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde die gleichen Aufgaben wie einem Umweltschutzorgan (§ 13) zu. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten. Überdies haben sie den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen im Interesse des Umweltschutzes zu geben.

8

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, Herrn gfGR DI Andreas Weiß zum Umweltgemeinderat gemäß NÖ Umweltschutzgesetz 1984 zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemäß § 30 NÖ Gemeindeordnung können Mitglieder des Gemeinderates zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden. Jedenfalls sind Jugendgemeinderäte und Bildungsgemeinderäte zu bestellen. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und haben den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen in einem bestimmten Fall zutreffenden Maßnahmen zu geben.

b) Bestellung eines Jugendgemeinderats/einer Jugendgemeinderätin

Antrag:

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, Frau GR Julia Weiss zur Jugendgemeinderätin gemäß § 30 der NÖ Gemeindeordnung zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Bestellung eines Bildungsgemeinderats/einer Bildungsgemeinderätin

Antrag:

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, Frau GR Regina Schnurrer zur Bildungsgemeinderätin gemäß § 30 der NÖ Gemeindeordnung zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig – dafür – dagegen – Stimmenthaltungen

d) Bestellung eines Seniorengemeinderats/einer Seniorengemeinderätin

Antrag:

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, Herrn gfGR Helmut Artner zum Seniorengemeinderat gemäß § 30 der NÖ Gemeindeordnung zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen - abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wortmeldung: gfGR Dr. Felix R. Paulesich

TOP 6

Entsendung von Vertreter*innen der Marktgemeinde Laxenburg in (Gemeinde)Verbände, Beiräte und Ausschüsse:

Vom Gemeindevorstand vorberaten und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.04.2020.

9

a. Gemeindeverband der Musikschule Laxenburg-Biedermannsdorf

i. Entsendung eines Vertreters/einer Vertreterin in den Verbandsvorstand

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Marktgemeinde Laxenburg entsendet ein Mitglied des Gemeinderats in den Verbandsvorstand des Musikschulverbandes Laxenburg-Biedermannsdorf.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, als Vertreterin der Marktgemeinde Laxenburg Frau Vizebürgermeister Silvia Wohlfahrt in den Verbandsvorstand des Musikschulverbandes Laxenburg – Biedermannsdorf zu entsenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ii. Entsendung eines Mitglieds in den Prüfungsausschuss

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Marktgemeinde Laxenburg entsendet ein Mitglied des Gemeinderats in den Prüfungsausschuss des Musikschulverbandes Laxenburg-Biedermansdorf.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, für die Marktgemeinde Laxenburg Herrn GR Walter Ruiner als Mitglied in den Prüfungsausschuss des Musikschulverbandes Laxenburg – Biedermansdorf zu entsenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden; Entsendung eines stimmberechtigten Vertreters der Marktgemeinde Laxenburg

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Die Marktgemeinde Laxenburg entsendet ein Mitglied des Gemeinderats mit Vollmacht als stimmberechtigten Vertreter in den Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden.

Ab der Gemeinderatsperiode 2020 - 2025 soll Herr Bürgermeister David Berl diese Funktion übernehmen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Frau Vizebürgermeister Silvia Wohlfahrt stellt den Antrag, Herrn Bürgermeister David Berl als stimmberechtigten Vertreter der Marktgemeinde Laxenburg in den Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden zu entsenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c. Schwechat Wasserverband; Entsendung eines Vertreters der Marktgemeinde Laxenburg

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Gemäß § 12 der Statuten des Schwechat Wasserverbandes, besteht die Mitgliederversammlung des Schwechat Wasserverbandes aus den von den Verbandsmitgliedern bestellten Vertretern. Die Gemeinden entsenden bevollmächtigte Vertreter in die Mitgliederversammlung; diese Vertreter müssen per Gemeinderatsbeschluss nominiert werden.

Für die Gemeinderatsperiode 2020 - 2025 soll Herr Bürgermeister David Berl als bevollmächtigter Vertreter der Marktgemeinde Laxenburg für die Mitgliederversammlung des Schwechat Wasserverbandes nominiert werden.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Frau Vizebürgermeister Silvia Wohlfahrt stellt den Antrag, Herrn Bürgermeister David Berl als bevollmächtigten Vertreter der Marktgemeinde Laxenburg für die Mitgliederversammlung des Schwechat Wasserverbandes zu nominieren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d. Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Mödling; Vertretung der Marktgemeinde Laxenburg; Bericht

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Im Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Mödling wird die Marktgemeinde Laxenburg gemäß den Bestimmungen des NÖ Gemeindeverbandsgesetzes vom Bürgermeister der Marktgemeinde Laxenburg vertreten.

e. Schulausschuss der Mittelschulgemeinde, Sonderschulgemeinde, Polytechnischen Schule Mödling; Entsendung eines beratenden Vertreters

Bericht: Bürgermeister David Berl

Gemäß § 42 Abs. 10 NÖ Pflichtschulgesetz ist die Funktionsperiode der Schulausschüsse gleich jener der Gemeinderäte in NÖ.

Demnach sind die Schulausschüsse der

- Mittelschulgemeinde Mödling
- Sonderschulgemeinde Mödling und
- Polytechnischen Schule Mödling

für die Gemeinderatsperiode 2020 -2025 neu zu bilden.

Nach den Bestimmungen des § 42 NÖ Pflichtschulgesetz hat die Marktgemeinde Laxenburg, da sie keinen Anspruch auf stimmberechtigte Vertreter hat, das Recht, eine/n Vertreter/in, der/die in den Gemeinderat wählbar sein muss, mit beratender Stimme zu entsenden.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, Frau Vizebürgermeister Silvia Wohlfahrt als Vertreterin der Marktgemeinde Laxenburg in die o.a. Schulausschüsse zu entsenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

f. **Disziplinarkommission für Gemeindebeamte, Funktionsperiode 2020 – 2025; Neubestellung**

Bericht: Bürgermeister David Berl

Gemäß § 120 Abs. 10 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung ist bei der Bezirksverwaltungsbehörde die Disziplinarkommission für Gemeindebeamte zu bilden. Gemäß § 120 Abs. 8 leg. cit. hat jede Gemeinde vier Mitglieder für die Dauer der allgemeinen Gemeinderatswahlperiode zu bestellen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, als Mitglieder der Disziplinarkommission
Bürgermeister David Berl
Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt
gfGR Helmut Artner
gfGR Ing. Robert Merker
vorzuschlagen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

g. **Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling (GVAM); Entsendung eines stimmberechtigten Vertreters der Marktgemeinde Laxenburg**

Bericht: Bürgermeister David Berl

Herr gfGR DI Andreas Weiß, zu dessen Agenden auch der Bereich Abfallwirtschaft zählt, soll als stimmberechtigter Vertreter der Marktgemeinde Laxenburg in den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling (GVAM) entsandt werden.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, Herrn gfGR DI Andreas Weiß als stimmberechtigten Vertreter in den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling zu entsenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7

Entsendungen von Vertreter*innen in Organe (Vorstand) Laxenburger Vereine:

Vom Gemeindevorstand vorberaten und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.04.2020.

Berichte: Bürgermeister David Berl

a. Kultur- und Museumsverein Laxenburg; Entsendung eines Vertreters der Marktgemeinde Laxenburg in den Vorstand

Bericht: Bürgermeister David Berl

In den Statuten des Vereines ist vorgesehen, dass ein Vertreter der Marktgemeinde Laxenburg Sitz und Stimme im Vorstand hat.

In der Gemeinderatsperiode 2020 - 2025 soll Herr gfGR Helmut Artner dieses Mandat übernehmen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, Herrn gfGR Helmut Artner als Vertreter der Marktgemeinde Laxenburg in den Vorstand des Kultur- und Museumsvereins Laxenburg zu entsenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13

b. UFC Laxenburg; Entsendung eines Vertreters der Marktgemeinde Laxenburg in den Vorstand

Bericht: Bürgermeister David Berl

In den Statuten des Vereines ist vorgesehen, dass ein Vertreter der Marktgemeinde Laxenburg Sitz und Stimme im Vorstand hat.

In der Gemeinderatsperiode 2020 - 2025 soll Herr gfGR Helmut Artner dieses Mandat übernehmen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, Herrn gfGR Helmut Artner als Vertreter der Marktgemeinde Laxenburg in den Vorstand des UFC Laxenburg zu entsenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8

Grundverkehrsbehördliche Ortsvertretung; Bestellung

Vom Gemeindevorstand vorberaten und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.04.2020.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Gemäß § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 ist vom Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin zu bestellen. Diese Person muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt oder Landwirtin sein.

Herr Michael Berl hat sich bereit erklärt, als Ortsvertreter zur Verfügung zu stehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, Herrn Michael Berl als grundverkehrsbehördlichen Ortsvertreter zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9

Bestellung von Protokollfertigern für die Gemeinderatsprotokolle

Vom Gemeindevorstand vorberaten und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.04.2020.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Gemäß § 53 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung bestellt der Gemeinderat für die jeweilige Funktionsperiode je ein Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, deren Aufgabe darin besteht, das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung zu überprüfen und zu unterfertigen.

Für die Gemeinderatsperiode 2020 – 2025 werden bestellt:

Laxenburger Volkspartei:	gfGR Ing. Robert Merker
GRÜNE Laxenburg:	gfGR Dr. Felix R. Paulesich
SPÖ Laxenburg:	gfGR Ing. Michael Heidenreich

Antrag:

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, die o.a. Mitglieder des Gemeinderats zu den Protokollfertigern für die Gemeinderatsprotokolle zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10

Zuteilung von Fraktionsräumen; Beschluss

Vom Gemeindevorstand vorberaten und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.04.2020.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Im Erdgeschoß des Rathauses gibt es zwei Räume, die als Fraktionsräume Verwendung finden. Der größere davon dient als Fraktionsraum für die LVP und wird auch als zusätzlicher Raum im Zuge von Veranstaltungen genutzt (Baby-Treff, Blutspendeaktionen, Christkindlmarkt, etc.).

Der kleinere Raum soll in dieser Gemeinderatsperiode den Gemeinderatsklubs der GRÜNEN Laxenburg und der SPÖ Laxenburg zur Verfügung stehen. Dieser Raum wird auch für Sitzungen des Arbeitskreises Klimabündnis zur Verfügung stehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, den größeren Fraktionsraum der LVP und den kleineren Fraktionsraum den GRÜNEN Laxenburg und der SPÖ Laxenburg zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15

TOP 11

Klubsprecher der Wahlparteien; Bericht

Bericht: Bürgermeister David Berl

Für die Gemeinderatsperiode 2020 - 2025 wurden seitens der Wahlparteien folgende Klubsprecher bekanntgegeben:

Laxenburger Volkspartei:	gfGR Ing. Robert Merker
GRÜNE Laxenburg:	gfGR Dr. Felix R. Paulesich
SPÖ Laxenburg:	gfGR Ing. Michael Heidenreich

TOP 12

Rechnungsabschluss 2019; Beschluss

Vom Gemeindevorstand vorberaten und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.04.2020.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der Rechnungsabschluss 2019 lag in der Zeit vom **02.03.2020** bis **16.03.2020** im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Es wurden dazu keine Stellungnahmen eingebracht.

Haushaltssummen per 31.12.2019:

Der Rechnungsabschluss ergab im ordentlichen Haushalt:

Einnahmen in der Höhe von	€ 12.022.547,35 und
Ausgaben in der Höhe von	€ 11.552.377,39.
Veranschlagt waren jeweils	€ 10.587.300,00.

Der **Sollüberschuss** des ordentlichen Haushalts im Jahr **2019** beträgt **€ 470.169,96**.

Der Rechnungsabschluss ergab im außerordentlichen Haushalt:

Einnahmen in der Höhe von	€ 671.111,48 und
Ausgaben in der Höhe von	€ 1.268.786,22.
Veranschlagt waren jeweils	€ 2.212.700,00.

Das **Maastrichterergebnis** für das Jahr **2019** beträgt **€ -1.520.393,37**.

Einige Vorhaben des Ordentlichen Haushalts:

- Rathaus: Umbaumaßnahmen in den Büroräumlichkeiten sowie im Sanitärbereich. Errichtung eines Sozialraumes für die Bediensteten im ehemaligen Tourismusbüro
- Personalausbildung: Umfangreiche Schulungen zur VRV 2015
- Volksschule Betriebsausstattung: Erweiterung der Möblierung für 2 Klassen
- Schlosskonzerte Laxenburg: 40. Spielsaison 2019 / 2020
- Ortsbildpflege: Umfangreiche Nachpflanzungen und Pflegemaßnahmen wie z.B. die Einrichtung einer Tröpfchenbewässerung bei den Bäumen im Ortsgebiet
- Ortsbildpflege: Erstaufnahme eines Baumkatasters
- Rotes Kreuz: Erhöhung Rettungsdienstbeitrag auf 9,00 Euro pro Hauptwohnsitzer
- Instandhaltung Straßen: Fahrbahnwiederherstellung in der Busbucht Franz Joseph-Platz sowie diverse Kleinflächensanierungen im Ortsgebiet
- Wirtschaftsförderung: 10 % Kommunalsteuerrückführung IZ NÖ Süd
- Öffentliche Beleuchtung: Umrüstung der Schutzwegbeleuchtung Franz Joseph-Platz
- Schmutzwasserkanal: Erweiterung SW-Kanal im Bereich Guntramsdorfer Straße sowie Errichtung eines neuen SW-Kanal Pumpwerks
- Kaiserbahnhof: Austausch 2. Heizkessel, sowie umfangreiche Sanierungen im Gebäude
- Gemeindehäuser: Sanierung von Gemeinschaftsbereichen im Haus Eduard Hartmann-Platz 1 + 2 (zusätzliche Handläufe im Stiegenhaus, Ausmalen der Gänge)
- Parkplatz Franz Joseph-Platz: Ankauf Grundstück für zusätzliche Parkraumbereitstellung im Ortskern sowie Errichtung der dazu benötigten Infrastruktur (z. B. Schrankenanlage usw.)

Einige Vorhaben des Außerordentlichen Haushalts:

- Feuerwehr: Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges
- Sportanlage: Fertigstellung und Eröffnung des Neubaus Kabinentrakt und der Tribünen des UFC Laxenburg
- Gemeindestraßen: Generalsanierung der Fahrbahnen und Gehsteige in der Niklas Steuber-Gasse, Kapellengasse und der Josef Rendl-Gasse. Neuerrichtung eines Umkehrplatzes in der Monsignore Dintner-Gasse, Errichtung einer automatischen Schrankenanlage bei der Industriestraße
- Thermenradweg: Infrastrukturmaßnahmen anlässlich der NÖ Landesausstellung 2019
- Bildungscampus: Architektenwettbewerb, Beginn der umfangreichen Planungsphase

Einige Kostengrößen für das Jahr 2019:

Ausgaben für Bildung und Jugend:

z. B. Volksschule, Hort, Beiträge an Schulgemeinden und Berufsschulen, Kindergärten, Krabbelstube, Jugend, Bücherei, Musikschule, Jugendwohlfahrtsumlage und Kinderbetreuung lt. NÖ Kinderbetreuungsgesetz, Baby Treff, familienpolitische Maßnahmen und Spielplätze, jeweils abzüglich der Einnahmen € 1.319.308,62.

Ausgaben für Förderungen und Subventionen an Vereine:

z. B. Sonstige Subventionen, Feuerwehr, Sportvereine, Kulturvereine, NÖ Hilfswerk, Senioren, Rotes Kreuz, Lehrlinge und Unternehmen, jeweils abzüglich der Einnahmen € 655.401,86.

Ausgaben für Personal: € 2.495.454,41.

Darlehen per 31.12.2019:

Der Darlehensstand beträgt	€ 4.816.701,83.
Darlehenstilgungen erfolgten in der Höhe von	€ 599.856,29.
Der Zinsendienst betrug	€ 66.903,13.
An Zinsersatz erhielt die Gemeinde	€ 68.630,09.

Haftung per 31.12.2019:

Die offene Belastung an der Haftung Klosterwirtschaft beträgt	€ 0,00.
---	---------

Der Dienstpostenplan im Rechnungsabschluss 2019 enthält:

1 Leitende Gemeindebedienstete	
16 Bedienstete im Gemeindeamt	(1 mit 25 und 3 mit 30 Wo. Std., 1 Karenz und 1 mit 40 Wo. Std. ATZ)
4 Horterzieherinnen	(1 mit 25, 2 mit 30 und 1 mit 35 Wochenstunden)
3 Büchereidamen	(1 mit 2, 1 mit 3 und 1 mit 8 Wochenstunden)
4 Horthelferinnen	(2 mit 25, 1 mit 30 und 1 mit 40 Wo. Std. ATZ)

1 Schulwart	
1 Schulwarthelferin	
8 Kindergartenhelferinnen	(3 mit 20, 1 mit 25 Wochenstunden und 1 Karenz)
1 Aushilfe für KG und Hort	(25 Wochenstunden)
1 Klärfacharbeiter	
1 Leiter des Wirtschaftshofes	
13 Arbeiter im Außendienst	(1 mit 20 Wochenstunden)
3 Reinigungskräfte	(1 mit 8 und 2 mit 30 Wochenstunden)
1 Stützkraft im Kindergarten	(25 Wochenstunden)
2 Jugendraumbetreuer	(max. 8 Wo. Std. nach freier Vereinbarung)

Insgesamt sind das **60 Bedienstete. Das sind 46,175 Vollzeitäquivalent.**

Abweichungen zum Voranschlag 2019:

Betreffend Abweichungen einzelner Vorhaben bzw. Voranschlagsstellen zum Voranschlag 2019 wird auf die Seiten 212 – 218 des Rechnungsabschlusses 2019 verwiesen, wo diese Abweichungen erläutert sind. Die Begründungen der Abweichungen wurden vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 10.03.2020 zur Kenntnis genommen.

Dem Amt der NÖ Landesregierung wurde am 07.04.2020 ein Entwurf des Rechnungsabschlusses übermittelt (gem. § 84 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung in der geltenden Fassung vom 18.04.2020).

18

Gegenüber diesem übermittelten Entwurf ergeben sich folgende Änderungen:

1. Anlagennachweis

<i>Ansatz 363000 Baumkataster,</i>	<i>Zugang durch Geldwirtschaft: € 10.987,02</i>
<i>Ansatz 163000 67/1, Herbert Rauch-Gasse,</i>	<i>Zugang durch Geldwirtschaft: € 2.589,16</i>

Die Gesamtsumme „Zugang durch Geldwirtschaft“ erhöhte sich demnach von € 4.395.729,23 auf € 4.409.305,41 um € 13.576,18.

2. Nachweis über die Transfers von/an Träger(n) des öffentlichen Rechts.

<i>Ansatz 612300 Infrastrukturmaßnahmen für Thermenradweg</i>	<i>Zuschuss vom Land</i>	<i>€ 14.144,73</i>
---	--------------------------	--------------------

Die Gesamtsumme aller Einnahmen erhöhte sich demnach von € 3.057.674,81 auf € 3.071.819,54 um € 14.144,73.

Diese Änderungen ergaben sich aufgrund von noch erforderlichen Buchungen aufgrund der Umstellung auf die VRV 2015.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2019, wie dieser hier vorliegt, zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sitzung des Gemeinderats vom 29.04.2020

TOP 13

Darlehensaufnahme; Beschluss

Vom Gemeindevorstand vorberaten und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.04.2020.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Zur Finanzierung, des in der investiven Gebarung im Voranschlag 2020 vorgesehenen Projekts „Neubau Kabinentrakt und Tribüne UFC Laxenburg“ ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 1.100.000,00 vorgesehen. Schlussendlich wurde festgelegt, ein Darlehen in der Höhe von € 300.000,00 auszuschreiben.

Die Marktgemeinde Laxenburg hat eine für alle gleichlautende schriftliche Angebotseinholung zur Vergabe von Darlehen an folgende 7 Kreditinstitute übergeben:

Sparkasse Baden,
Hypo NÖ,
Volksbank Wien,
Raiffeisen Regionalbank Mödling,
Erste Bank Mödling,
Austrian Anadi Bank AG und
Unicredit Bank Austria AG.

Angefragt wurden:

- Variable Verzinsung (3-Monats-Euribor + Aufschlag) und
- Fixzinssatz über die gesamte Laufzeit von 15 Jahren

19

Die Volksbank Wien hat bis zum Stichtag 10.03.2020 um 10 Uhr (Ende der Abgabefrist) kein Angebot abgegeben. Alle anderen 6 Kreditinstitute haben Angebote rechtzeitig eingebracht.

Nachdem zu erwarten ist, dass die Zinsen in den kommenden Jahren wieder etwas ansteigen werden, wird vorgeschlagen, die Variante mit dem Fixzinssatz zu wählen.

Als bestes Angebot wird das Fixzinssatz-Angebot der Austrian Anadi Bank AG, 9020 Klagenfurt, Domgasse 5 bewertet:

- 0,45 % p.a., halbjährlich im Nachhinein (dekursiv) mit den Zinsfälligkeitsterminen 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres für die Laufzeit von 15 Jahren.
- Tilgungsbeginn: 01.09.2020

Dieses Darlehen erfordert keine Genehmigung vom Land NÖ gem. § 90 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Herr Bürgermeister bringt den Darlehensvertrag (Beilage 1) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Darlehensaufnahme in der Höhe von € 300.000,00 zur Finanzierung des Neubaus Kabinentrakt und Tribüne UFC Laxenburg bei der Austrian Anadi Bank AG in 9020 Klagenfurt, in der Variante „Fixzinssatz 0,45 % p.a.“ zu genehmigen und den Darlehensvertrag (Beilage 1) zu unterfertigen.

Dieses Darlehen erfordert keine Genehmigung vom Land NÖ gem. § 90 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14**Bestellung von Frau Vizebürgermeister a.D. Elisabeth Maxim zur Kulturreferentin der Marktgemeinde Laxenburg; Beendigung der Vereinbarung; Beschluss**

Vom Gemeindevorstand vorberaten und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.04.2020.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 26.03.2019 wurde Frau Vizebürgermeister a.D. Elisabeth Maxim zur Kulturreferentin der Marktgemeinde Laxenburg bestellt. Diese Vereinbarung zur Zusammenarbeit in den kulturellen Bereichen (Bühne Laxenburg, Sommerkino Laxenburg und Laxenburger Schlosskonzerte) wird nunmehr einvernehmlich per 30.04.2020 beendet.

20

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Vereinbarung zur Bestellung von Frau Vizebürgermeister a.D. Elisabeth Maxim zur Kulturreferentin der Marktgemeinde Laxenburg einvernehmlich per 30.04.2020 zu beenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15; Bau- und Raumordnung;

Vom Gemeindevorstand vorberaten und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.04.2020.

a. 22. Änderung Flächenwidmungsplan; Beschluss

Bericht: Bürgermeister David Berl

Aktuell steht der Flächenwidmungsplan i.d.F. der 21. Änderung in Rechtskraft.

Im Rahmen der gegenständlichen Änderung sind nachstehende Änderungen vorgesehen:

- Bildungscampus
- Feuerwehr

Sitzung des Gemeinderats vom 29.04.2020

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes – 22. Änderung Flächenwidmungsplan - lag in der Zeit vom 24.01.2020 bis 09.03.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Ein Gutachten des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten vom 17.02.2020 (RU7-O-340/082-2019) liegt vor. Es wurden nachstehende Anmerkungen und Empfehlungen der Amtssachverständigen abgegeben:

Bildungscampus

Am südlichen Ende der Martin Ebner-Gasse wird ein Umkehrplatz gefordert. Dieser Forderung entsprechend wird ein Umkehrplatz mit einer Breite von 12,5 m auf dem Grundstück Nr. 565/2, KG Laxenburg, festgelegt und als öffentliche Verkehrsfläche (Vö) gewidmet. Die betroffene Fläche liegt im Eigentum der Gemeinde und ist somit verfügbar.

In Bezug auf den Änderungspunkt **Feuerwehr** wurden keine Einwände erhoben.

Während des Zeitraums für eine öffentliche Einsichtnahme sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Zu den Anmerkungen der Amtssachverständigen des Amtes der NÖ Landesregierung wird folgende Beschlussempfehlung vom, mit der Durchführung der Widmungsänderung beauftragten Raumplanungsbüro Dr. Paula, abgegeben:

Wortmeldungen: Bürgermeister David Berl, gfGR Ing. Michael Heidenreich

21

Beschlussempfehlung

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird abschließend empfohlen, die 22. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms unter Berücksichtigung der oben angeführten Abänderung zu beschließen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, folgende Verordnung zu beschließen:

Marktgemeinde Laxenburg Örtliches Raumordnungsprogramm (22. Änderung)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg beschließt in seiner Sitzung am 29.04.2020, Top 15, folgende

V e r o r d n u n g

§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Laxenburg

Sitzung des Gemeinderats vom 29.04.2020

(22. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G19070/F22 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. 21. Änderung Bebauungsplan; Beschluss

Bericht: Bürgermeister David Berl

Aktuell ist der Bebauungsplan i.d.F. der 20. Änderung in Rechtskraft.

22

Die 21. Änderung des Bebauungsplanes dient zur Festlegung von geeigneten Bebauungsbestimmungen für die zeitgleich durchgeführte 22. Änderung des Flächenwidmungsplanes in den Bereichen Bildungscampus und Feuerwehr.

Der Entwurf zur 21. Änderung des Bebauungsplans lag in der Zeit vom 24.01.2020 bis 09.03.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Während der öffentlichen Einsichtnahme sind keine Stellungnahmen eingelangt. Eine Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst Naturschutz, vom 10. Februar 2020 (BD1-N-8340/009-2020) liegt vor. Darin werden keine Einwände erhoben.

Eine Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, vom 28.01.2020 (RU1-BP-340/036-2020) wurde ebenfalls übermittelt.

Vom Büro Dr. Paula, Raumplanung und Landschaftsplanung ZT-GmbH., wird folgende Beschlussempfehlung abgegeben:

Im oben angeführten Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, wurden folgende Bedenken mitgeteilt:

Die Festlegung einer höchstzulässigen Gebäudehöhe von 11 m erscheint im Hinblick auf die festgelegte Bauklasse I im Nachbarbereich in dieser Form (flächendeckend) nicht zulässig.

Diesen Einwand berücksichtigend, wird der Änderungspunkt 1 in der Art abgeändert, dass die höchstzulässige Gebäudehöhe von 11 m nicht mehr an die Bauklasse I

grenzt (siehe Plandarstellung - Beschluss in der Anlage). Zu diesem Zweck wird die höchstzulässige Gebäudehöhe von 11 m nur mehr im südöstlichen Teilbereich der Fläche festgelegt. In diesem Teil der Liegenschaft befindet sich das Schulgebäude inkl. Turnsaal. Nur hier ist mit einer Überschreitung der Bauklasse II zu rechnen. Im restlichen Bereich des Bildungscampus wird eine höchstzulässige Gebäudehöhe von 8 m festgelegt (entspricht der Bauklasse II).

Beim Änderungspunkt 2 (Feuerwehr) wird auf dem Grundstück, auf dem sich das Wähleramt befindet (Nr. 68/2, KG Laxenburg) die Bauklasse I, II (entspricht einer höchstzulässigen Gebäudehöhe von 8 m) festgelegt (siehe Plandarstellung - Beschluss in der Anlage). Dadurch wird ein Aneinandergrenzen der Bauklasse I mit einer höchstzulässigen Gebäudehöhe von 11 m unterbunden. Für das Wähleramt wird keine erhöhte Bebauungshöhe benötigt.

Im Zuge der Beschlussfassung der 22. Änderung des Flächenwidmungsplans kommt es zudem zu einer Abänderung in geringem Ausmaß (Festlegung eines Umkehrplatzes in der Martin-Ebner-Gasse beim Änderungspunkt 1). Zur Sicherstellung der Plankonformität wird die abgeänderte Flächenwidmung als Kenntlichmachung im Bebauungsplan übernommen (siehe Plandarstellung - Beschluss in der Anlage).

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird abschließend empfohlen, die 21. Änderung des Bebauungsplanes unter Berücksichtigung der oben angeführten Abänderungen betreffend die höchstzulässige Gebäudehöhe (Änderungspunkte 1 und 2) sowie unter Berücksichtigung der Kenntlichmachung der abgeänderten Flächenwidmung (Änderungspunkt 1) zu beschließen.

Wortmeldungen: Bürgermeister David Berl, gfGR Ing. Michael Heidenreich

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

V e r o r d n u n g

§ 1 Bebauungsplan

Auf Grund des § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. wird hiermit der Bebauungsplan für die KG Laxenburg (21. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Bebauungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Signaturen und Umrandungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsbestimmungen bzw. Kenntlichmachungen treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G19071/B21 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16

Gemeindeamt; Betriebsausstattung; Ankauf von Laptops und Bereitstellung von Server-Zugriffsrechten; Beschluss

Vom Gemeindevorstand vorberaten und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.04.2020.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Erfahrungen der jetzigen Zeitspanne der Einschränkungen aufgrund von Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Infektionen hat gezeigt, dass eine gewisse Grundausstattung des Gemeindeamts mit EDV-Infrastruktur (wie Laptops, entsprechende Zugangsprozedere zum Server usw.) unbedingt erforderlich ist, um z.B. eine Erledigung von Arbeiten aus dem HomeOffice für einzelne Mitarbeiter*innen der Marktgemeinde Laxenburg zu ermöglichen.

Dazu soll angekauft werden:

4 Stück Lenovo – ThinkPad E 295	à € 724,79	€ 2.899,16
4 Stück Laptoptaschen und 4 Stück Maus		€ 200,00
5 Lizenzen für HomeOffice inkl. der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen und Installationsaufwand		<u>€ 1.665,60</u>
		€ 4.764,76

24

Beträge inkl. USt.

Wortmeldungen:

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Kosten für eine EDV-Ausstattung im Gemeindeamt (4 Stück Laptops inkl. Tasche und Maus sowie 5 Lizenzen für HomeOffice) idHv € 4.764,76 inkl. USt zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16a; Ankauf von Atemschutzmasken (Dringlichkeitsantrag)

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die seit Mitte März 2020 geltenden Maßnahmen und Hygienevorschriften zur Eindämmung der Coronavirus-Infektionen haben unter anderem dazu geführt, dass Atemschutzmasken auf dem (Welt)Markt phasenweise überhaupt nicht und derzeit auch nur schwer erhältlich sind.

Um für eine mögliche Verschärfung der Maßnahmen in diesem Coronavirus-Pandemiefall oder auch für andere Katastrophen- bzw. Notfälle mit einem Kontingent

an Atemschutzmasken versorgt zu sein, sollen Atemschutzmasken angekauft werden.

Mit diesen Atemschutzmasken sollen im Bedarfsfall die Laxenburger Haushalte, die Mandatare und Bediensteten der Marktgemeinde Laxenburg, der Gemeindefacharzt und das Alten- und Pflegeheim Laxenburg ausgestattet werden.

Angebot der Firma technomed GmbH aus 8045 Graz:

2.000 Stück Atemschutzmasken FFP2

€ 9.162,36 inkl. USt

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, den Ankauf von 2.000 Stück Atemschutzmasken in FFP2-Qualität zu einem Preis von € 9.162,36 inkl. USt zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17; Subventionen

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.04.2020.

a. Tender – Verein für Jugendarbeit; Beschluss

25

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der Verein für Jugendarbeit Tender hat am 16.01.2020 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2020 für die Mobile Jugendarbeit/Streetwork in Höhe von € 2.000,00 angesucht.

Seit Jahren stehen die Mitarbeiter des Vereins als Coaches den Betreuerinnen und Betreuern des Laxenburger Jugendtreffs im Kaiserbahnhof für Gespräche zu Jugendfragen zur Verfügung. Das Angebot umfasst auch den regelmäßigen Besuch des Jugendtreffs zum Zwecke der intensiveren Zusammenarbeit, die bereits seit dem Jahr 2001 besteht.

Die Förderung beträgt seit dem Jahr 2016 € 2.000,00.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Verein Tender - Mobile Jugendarbeit im Jahr 2020 mit einem Betrag von € 2.000,00 zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. VW Käferclub Laxenburg; Beschluss

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der VW-Käfer und Bulli-Liebhaber Club Laxenburg hat mit E-Mail vom 02.03.2020 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2020 in zumindest gleicher Höhe wie in den Vorjahren angesucht.

Der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung für das Jahr 2019 wurde vorgelegt.

Der Voranschlag 2020 sieht an Subvention für den VW Käfer- und Bulli Liebhaberclub Laxenburg einen Betrag von € 500,00 vor.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem VW-Käfer und Bulli-Liebhaber Club Laxenburg für das Jahr 2020 eine Subvention in Höhe von € 500,00 zu gewähren, wobei gemäß den Richtlinien für Subventionen an Vereine vom 13.10.1998 der Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel bis spätestens 31.03. des Folgejahres zu erbringen ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

26

c. Niederösterreichs Senioren Laxenburg; Beschluss

Bericht: gfGR Helmut Artner

Der Verein Niederösterreichs Senioren Laxenburg (NÖsS Laxenburg) hat am 15.01.2020 um Gewährung einer Subvention in Höhe von € 1.100,00 für das Jahr 2020 angesucht.

Der Finanzbericht über das Rechnungsjahr 2019 wurde vorgelegt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Verein Niederösterreichs Senioren Laxenburg (NÖsS Laxenburg) für das Jahr 2020 gemäß den Richtlinien für Subventionen an Vereine vom 13.10.1998 eine Subvention in Höhe von € 1.100,00 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d. Pensionistenverband Laxenburg; Beschluss

Bericht: gfGR Helmut Artner

Der Pensionistenverband Österreich, Ortsgruppe Laxenburg, hat am 03.01.2020 um Gewährung einer Subvention in Höhe von € 1.100,00 für das Jahr 2020 ersucht.

Der Nachweis über die Verwendung der für das Jahr 2019 gewährten Subvention wurde vorgelegt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Pensionistenverband Ortsgruppe Laxenburg gemäß den Richtlinien für Subventionen an Vereine vom 13.10.1998 für das Jahr 2020 eine Unterstützung von € 1.100,00 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e. Kultur Sommer Laxenburg; Beschluss

Bericht: Bürgermeister David Berl

Seit dem Jahr 1979 finden in Laxenburg mit großem Erfolg die Komödienspiele Laxenburg statt.

Das Land NÖ und die Stadt Wien unterstützen seit Jahrzehnten die Komödienspiele in Laxenburg. Nachdem die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel heftigen Schwankungen unterliegen, ist der Intendant der Komödienspiele Laxenburg, Herr Professor Adi Hirschal am 20.01.2020 an die Marktgemeinde Laxenburg mit dem Ersuchen um eine Subvention der Komödienspiele herangetreten, um die Finanzierung der Sommerspiele 2020 und auch der infrastrukturellen Maßnahmen zu sichern.

Aufgrund der derzeit aktuellen Lage und der nach wie vor geltenden Maßnahmen und Einschränkungen zur Eindämmung der Verbreitung von Coronavirus-Infektionen kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden, ob und wenn ja in welcher Form die Komödienspiele Laxenburg im Jahr 2020 veranstaltet werden können.

Grundsätzlich kann für den Kultursommer Laxenburg 2020, veranstaltet vom Verein zur Förderung der darstellenden Kunst unter freiem Himmel eine Subvention idHv € 10.000,00 für den laufenden Spielbetrieb 2020, inklusive der Raummiete für die Premierenfeier (€ 1.540,85 inkl. USt) sowie der Ausgaben für den Brandsicherheitsdienst gewährt werden.

Diese Subvention kann aber nur dann ausbezahlt werden, wenn die Komödienspiele Laxenburg in der Franzensburg im Jahr 2020 auch tatsächlich stattfinden.

Finden die Komödienspiele Laxenburg im Jahr 2020 ohne Premierenfeier statt, wird ein Subventionsbetrag von € 10.000,00 abzügl. € 1.540,85 (Raummiete für die Premierenfeier) = € 8.459,15 gewährt.

Die widmungsgemäße Verwendung des Finanzierungsbeitrags ist spätestens bis 31.01.2021 nachzuweisen; der Nachweis bei der Marktgemeinde Laxenburg ist gleichlautend mit jenem Nachweis, der vom Förderungswerber beim Land NÖ abzugeben ist bzw. entspricht den ergänzenden Bestimmungen zu den rechtlichen Grundlagen zum Ansuchen um einen Finanzierungsbeitrag beim Land NÖ.

Diese Ausgaben sind im Voranschlag 2020 unter der VAST 1/360200-757000 bedeckt.

Wortmeldungen: Bürgermeister David Berl, gfGR Ing. Michael Heidenreich, GR Josef Stanitz, GR Walter Tesch

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Verein zur Förderung der darstellenden Kunst unter freiem Himmel für die Komödienspiele Laxenburg eine Subvention idHv € 10.000,00 für den laufenden Spielbetrieb 2020, inklusive der Raummiete für die Premierenfeier sowie der Ausgaben für den Brandsicherheitsdienst zu gewähren. Finden die Komödienspiele Laxenburg im Jahr 2020 ohne Premierenfeier statt, wird ein Subventionsbetrag von € 10.000,00 abzügl. € 1.540,85 = € 8.459,15 gewährt. Diese Subvention wird nur dann ausbezahlt, wenn die Komödienspiele Laxenburg in der Franzensburg im Jahr 2020 auch tatsächlich stattfinden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

f. FF Laxenburg; Jahressubvention

28

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Freiwillige Feuerwehr Laxenburg hat um Gewährung einer Subvention idHv € 44.500,00 für das Jahr 2020 angesucht.

Dieser Betrag soll für den Ankauf von

- Amts- Betriebs- und Geschäftsausstattung (1/163000-0420000 und -400000),
- Instandhaltungen (1/163000-614000 und -614100) sowie für
- Entgelte für sonst. Leistungen (1/163000-728000)

verwendet werden.

Im Voranschlag 2020 ist ein Betrag von € 44.500,00 (1/163-754) vorgesehen. Die Ausgaben für die o.a. Positionen wären dann direkt von der Feuerwehr zu tätigen. Der Gemeinde ist dann bis spätestens Ende Jänner 2021 ein entsprechender Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Subvention vorzulegen. Der Betrag soll in zwei Raten zur Anweisung kommen, und zwar € 29.800,00 nach dieser Gemeinderatssitzung und € 14.700,00 im Juli 2020.

Sollte die Subvention nicht zur Gänze ausgeschöpft werden, ist der nicht verwendete Betrag der Gemeinde zu refundieren, allfällige Mehrausgaben sind aus dem Budget der Freiwilligen Feuerwehr zu bedecken.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, der Freiwilligen Feuerwehr für Ankäufe bzw. Investitionen zu den o.a. Haushaltsstellen im Jahr 2020 eine Subvention in Höhe von € 44.500,00 zu gewähren, wobei der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung in Form von Belegen und Abrechnung bis spätestens 31.01.2021 zu erbringen ist und nicht ausgeschöpfte Mittel an die Gemeinde zu refundieren sind.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr GR Helfried Steinbrugger verlässt die Sitzung.

g. Kulturverein Alt-Laxenburg; Beschluss

Bericht: gfGR Helmut Artner

Der Obmann des Kulturvereines Alt-Laxenburg hat am 10.03.2020 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2020 in der Höhe von insgesamt € 6.500,00 angesucht. Die Abrechnung für das Jahr 2019 wurde vorgelegt. Die Subvention soll Verwendung finden

zur Bestreitung der Miete inkl. Betriebskosten, Versicherung, Gas, Strom (ca. € 11.500,00),

als Zuschuss zu den kulturellen Veranstaltungen, die Ankündigung von Veranstaltungen, Anschaffungen zur Durchführung von Veranstaltungen, Kosten für Personal und Technik sowie zur Vereinsverwaltung (ca. € 15.000,00) sowie als Zuschuss für Anschaffungen des Laxenburger Heimatarchivs (ca. € 5.500,00).

29

Es wird vorgeschlagen, dem Kulturverein Alt-Laxenburg für die Betriebskosten einen Betrag von € 4.000,00 (2019: € 4.000,00) und als Zuschuss zu den kulturellen Veranstaltungen einen Betrag von € 2.500,00 (2019: € 2.500,00) zu genehmigen.

Die Richtlinien für die Gewährung von Subventionen an Vereine (GR-Beschluss vom 13.10.1998) erfordern u.a. den Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung von Subventionsgeldern. Der Kulturverein Alt-Laxenburg weist die Verwendung der Subventionsgelder in einer jährlichen Abrechnung regelmäßig nach.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Kulturverein Alt-Laxenburg gemäß den Richtlinien für Subventionen an Vereine vom 13.10.1998 für das Jahr 2020 eine Subvention als Zuschuss zu den kulturellen Veranstaltungen in Höhe von € 2.500,00 zu gewähren und die Betriebskosten bis zu einem Höchstbetrag von € 4.000,00 zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (ohne GR Helfried Steinbrugger, da zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend)

Herr GR Helfried Steinbrugger nimmt wieder an der Sitzung teil.

h. Tennisclub Laxenburg

i. Subvention Kindertraining; Beschluss

Bericht: gfGR Helmut Artner

Am 29.01.2020 hat der Tennisclub Laxenburg um Förderung der Tennis-Sommerkurse (Anfang Juli bis Anfang September 2020) für Laxenburger Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) angesucht, die von der Tennis-Schule „smashpoint“ (Alexander Pirker) durchgeführt werden. Die Leistung umfasst 20 Trainingseinheiten mit Gruppen von max. 7 Kindern. Es werden ca. 45 Anmeldungen von Laxenburger Kindern/Jugendlichen erwartet. Die Kursgebühr beträgt heuer pro Kind € 195,00 (für Nichtmitglieder wird eine Platzgebühr eingehoben). Der Tennisclub Laxenburg ersucht um Übernahme eines Beitrages in Höhe von € 55,00 pro Laxenburger Kind. Im Jahr 2019 beteiligten sich insgesamt 40 Kinder an dieser Aktion.

Wortmeldungen: Bürgermeister David Berl, GRⁱⁿ Doris Schmidt-Kindl

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Tennis-Sommerkurse 2020 für Laxenburger Kinder und Jugendliche wie bisher mit einem Beitrag von € 55,00 pro Teilnehmer unter folgenden Voraussetzungen zu fördern:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre mit Hauptwohnsitz in Laxenburg mit € 55,00 pro Kind und Kurs

Entgegennahme der Anmeldungen durch Tennisclub Laxenburg

Abrechnung: Jeder Kursteilnehmer bezahlt € 195,00 abzüglich der Förderung von € 55,00. Der TCL legt die Quittungen und Namenslisten am Saisonende vor und erhält den Förderungsbetrag, nach Prüfung der Voraussetzungen, auf ein vom Verein zu nennendes Konto überwiesen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ii. Subvention Sanierung Tennisplätze; Beschluss

Bericht: gfGR Helmut Artner

Die Rechnung zur Frühjahrs-Instandsetzung der Tennisplätze wurde vorgelegt: Firma Eurocourt: € 3.386,04 + 20% USt = € 4.063,30 (Sanierung der vier Tennisplätze inkl. Lieferung des Tennissands).

In der Sitzung des Gemeinderats vom 26.06.2014 wurde für das Jahr 2015 ff folgende Vorgehensweise beschlossen: Die Firma, welche die Tennisplatzinstandsetzung durchführt, wird vom Tennisclub Laxenburg beauftragt, fakturiert aber an die Markt-gemeinde Laxenburg (als Eigentümerin des Objekts).

Die Markt-gemeinde Laxenburg übernimmt 50% des Nettobetrages, max. € 2.000,00 pro Jahr. Der restliche Betrag auf die Rechnungssumme (brutto) ist vom Tennisclub Laxenburg an die Markt-gemeinde Laxenburg zu refundieren.

Dem Tennisclub Laxenburg soll für das Jahr 2020 eine Subvention von 50% der Nettokosten für die Frühjahrs-Instandsetzung der Tennisplätze, somit € 1.693,02 gewährt werden.

Der Tennisclub Laxenburg übernimmt 50% des Bruttobetrages, somit € 1.693,02 + 20% USt = € 2.031,62. Dieser Betrag wird dem Tennisclub Laxenburg mit der Betriebskostenabrechnung 2020 in Rechnung gestellt.

Diese Subvention ist unter der VAST 1/265000-614000 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Tennisclub Laxenburg im Jahr 2020 eine Subvention idHv € 1.693,02 für die Instandhaltung der Tennisplätze zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

i. Kultur- und Museumsverein; Beschluss

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der Kultur- und Museumsverein Laxenburg hat mit Schreiben vom 20.01.2020 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2020 in zumindest gleicher Höhe wie in den vergangenen beiden Jahren angesucht.

31

Folgende Subventionsbeträge sollen daher genehmigt werden:

Subvention von Betriebskosten:

Die Subvention der Betriebskosten idHv € 2.700,00 wird über die Betriebskostenabrechnung 2020 abgewickelt; etwaige Überschreitungen werden dem Kultur- und Museumsverein im Rahmen dieser Betriebskostenabrechnung in Rechnung gestellt.

Subvention für Aktivitäten:

Es wird vorgeschlagen, dem Kultur- und Museumsverein für Aktivitäten einen Betrag von € 2.500,00 zu genehmigen.

Die Richtlinien für die Gewährung von Subventionen an Vereine (GR-Beschluss vom 13.10.1998) erfordern u.a. den Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung von Subventionsgeldern. Der Kultur- und Museumsverein weist die Verwendung der Subventionsgelder in einer jährlichen Abrechnung regelmäßig nach.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, gemäß den Richtlinien für Subventionen an Vereine vom 13.10.1998 dem Kultur- und Museumsverein Laxenburg für das Jahr 2020 folgende Subventionsbeträge zu gewähren:

- für Betriebskosten: € 2.700,00

- für Aktivitäten: € 2.500,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

j. Pfadfinder Laxenburg; jährliche Subvention

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Pfadfinder Laxenburg haben um eine Subvention für das Jahr 2020 angesucht.

Derzeit sind 47 Mitglieder bei den Pfadfindern, diese sind fast ausschließlich aus Laxenburg.

Es wird vorgeschlagen, den Pfadfindern für geplante Ausgaben bzw. Anschaffungen mit € 800,00 zu subventionieren. Dieser Betrag ist im Voranschlag 2020 unter der VAST 1/259-757 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Pfadfindern Laxenburg für das Jahr 2020 eine Subvention in Höhe von € 800 zu gewähren, wobei gemäß den Richtlinien für Subventionen an Vereine vom 13.10.1998 der Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel bis spätestens 31.03. des Folgejahres zu erbringen ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18

Kultur- und Museumsverein; Erneuerung der Beleuchtung

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.04.2020.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Beleuchtung in den Räumen des Kultur- und Museumsvereins (Eingangsbereich und Vorraum, kleiner und großer Ausstellungsraum) soll komplett erneuert werden (die noch intakten Spots-Abhängungen können bei Bedarf als Ersatzteile im großen Ausstellungsraum verwendet werden).

Ein Angebot der Fa. Trilux für die Erneuerung der Beleuchtung beläuft sich auf € 2.749,30 und € 503,28 für 24 Stück fokussierbare Strahler = € 3.252,58 zuzüglich USt ein. Für die Funksteuerung wird noch ein Angebot erwartet.

Die Montage soll vom Elektrikerteam des Wirtschaftshofes ausgeführt werden.

Nach der Demontage der bisherigen Beleuchtung muss die Decke entsprechend saniert werden (Verspachteln der Löcher und Ausmalen).

Dazu hat die Fa. Ille ein Angebot in der Höhe von € 544,00 zuzüglich USt vorgelegt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die Aufträge zur

- Erneuerung der Deckenbeleuchtung im Gebäude des Kultur- und Museumsvereins samt Funksteuerung (Firma Trilux)

und

- die Ausführung der erforderlichen Malerarbeiten (Firma Ille)
- einen Rahmenbeschluss in der Höhe von € 6.000,00 inkl. USt zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19; Gemeindestraßen; Umgestaltung der inneren Hofstraße

Vom Gemeindevorstand vorberaten und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.04.2020.

a. Planungsleistungen; Auftragsvergabe

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

Als weiteren Schritt zur Verbesserung der Verkehrssituation im Zentrum von Laxenburg soll die innere Hofstraße, zwischen Herzog Albrecht-Straße und Schlossplatz umgestaltet werden. Dazu soll der westliche Gehsteig und der Grünflächenbereich erweitert und für den Fußgängerstrom mit größeren Gehsteigflächen und Sitzgelegenheiten ausgestattet werden. Ebenso soll für die Radfahrer ein verbesserter Radabstellbereich geschaffen werden.

33

Für die dazu notwendigen Planungsleistungen liegt ein Angebot der Fa. Kosaplaner in der Höhe von € 7.638,00 inkl. USt vor.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Auftrag für Planungsleistungen zur Umgestaltung der inneren Hofstraße im Wert von € € 7.638,00 inkl. USt an die Firma Kosaplaner zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Baumaßnahmen; Rahmenbeschluss

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

Für die erforderlichen Bauarbeiten in der inneren Hofstraße soll ein Rahmenbeschluss in der Höhe von € 100.000,00 inkl. USt gefasst werden.

Die Bauarbeiten sollen durch die Firma Lang & Menhofer, 2700 Wr. Neustadt, als Auftragnehmer der öffentlichen Ausschreibung „Straßenbauarbeiten Laxenburg 2018 - 2020“, ausgeführt werden.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die Bauarbeiten in der inneren Hofstraße einen Kostenrahmen in der Höhe von € 100.000,00 inkl. USt zu genehmigen und die Firma Lang & Menhofer aus 2700 Wr. Neustadt mit der Durchführung der Bauarbeiten zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20

Badeteich; Mietvertrag für Kiosk; Abänderung; Beschluss; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.04.2020.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der am 13./18.12.2017 zwischen der Marktgemeinde Laxenburg und Herrn Emanuel Vermeer abgeschlossene Mietvertrag für den Buffetbetrieb am Badeteich bestimmt in Punkt II. 4. das Verbot der Verwendung einer Fritteuse mit heißem Speiseöl. Diese Bestimmung soll nun aus dem Mietvertrag gestrichen werden.

34

Herr Bürgermeister David Berl bringt den Nachtrag zum Mietvertrag (Beilage 2) auszugswise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den vorliegenden Nachtrag zum Mietvertrag vom 13./18.12.2017 mit Herrn Emanuel Vermeer zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 21

Geschenke (Blumen/Wein und Goldmünzen) der Marktgemeinde Laxenburg anlässlich Hochzeits- und Geburtstagsjubiläen; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.04.2020.

Bericht: Bürgermeister David Berl

In den Gemeinderatssitzungen vom 17.12.2015 wurden die Münzgeschenke, die anlässlich der Geburtstags- bzw. Hochzeitsjubiläen überreicht werden, festgelegt. Die

derzeitig gültige Regelung soll abgeändert und ab 01.05.2020 folgende Geschenke überreicht werden:

Frau GR Johanna Stanek verlässt die Sitzung.

Unverändert bleiben:

- Jubiläumsbesuche anlässlich Hochzeit (laut Tabelle): Blumen für die Damen und eine Flasche Schlossplatzwein für die Herren sowie eine Urkunde
- Jubiläumsbesuche anlässlich Geburtstag (laut Tabelle): Blumen für die Damen, eine Flasche Schlossplatzwein für die Herren

Voraussetzung für ein Münzgeschenk anlässlich eines Jubiläums sind mindestens **5 Jahre Hauptwohnsitz in Laxenburg**; ist diese Voraussetzung erfüllt, erhalten die Jubilare als Münzgeschenk zusätzlich:

Hochzeiten	Neu ab 01.05.2020
Goldene Hochzeit (50 Jahre)	2 Stück Wiener Philharmoniker, 1/25 Unze Feingold
Diamantene Hochzeit (60 Jahre)	2 Stück Wiener Philharmoniker, 1/25 Unze Feingold
Eiserne Hochzeit (65 Jahre)	2 Stück Wiener Philharmoniker, 1/25 Unze Feingold
Steinerne Hochzeit (67,5 Jahre)	2 Stück Wiener Philharmoniker, 1/25 Unze Feingold
Gnadenhochzeit (70 Jahre)	2 Stück Wiener Philharmoniker, 1/25 Unze Feingold
Juwelenhochzeit (72,5 Jahre)	2 Stück Wiener Philharmoniker, 1/25 Unze Feingold
Kronjuwelenhochzeit (75 Jahre)	2 Stück Wiener Philharmoniker, 1/25 Unze Feingold
Geburtstage	Neu ab 01.05.2020
70 Jahre	1 Stück Wiener Philharmoniker, 1/25 Unze Feingold
75 Jahre	1 Stück Wiener Philharmoniker, 1/25 Unze Feingold
80 Jahre	1 Stück Wiener Philharmoniker, 1/25 Unze Feingold
85 Jahre	1 Stück Wiener Philharmoniker, 1/25 Unze Feingold
90 Jahre	1 Stück Wiener Philharmoniker, 1/25 Unze Feingold
95 Jahre	1 Stück Wiener Philharmoniker, 1/25 Unze Feingold
100 Jahre	1 Stück Wiener Philharmoniker, 1/25 Unze Feingold
101 -104 Jahre (nur Jubiläumsbesuch mit Blumen oder Wein)	
105 Jahre	1 Stück Wiener Philharmoniker, 1/25 Unze Feingold
106 – 109 Jahre (nur Jubiläumsbesuch mit Blumen oder Wein)	
110 Jahre	1 Stück Wiener Philharmoniker, 1/25 Unze Feingold

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, ab 01.05.2020 anlässlich der Hochzeits- und Geburtstagsjubiläen Münzgeschenke in der o.a. Vorgangsweise zu überreichen.

Frau GR Johanna Stanek nimmt wieder an der Sitzung teil.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 22

Kaiserbahnhof; Weitere Sanierungsmaßnahmen; Rahmenbeschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.04.2020.

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

Im Gebäude Kaiserbahnhof sind noch weitere Sanierungsmaßnahmen erforderlich:

- Sanierung der Hauptstiege
- Pavillon
 - Herstellung von Strom-, Wasser- und Schmutzwasseranschlüssen
 - Überprüfung der Dachtechnik
 - Sanierung des Freiplatzes zwischen der Stiegenanlage und dem Pavillon
- Schließanlage für alle Außentüren,
- Reparatur bzw. Erneuerung der Außenjalousien im Wintergarten,
- Beschattung der schrägen Dachfenster im Wintergarten,
- Sanierung der zwei äußeren Kellertüren,
- E-Verteiler im Restaurant in Stand setzen,
- sämtliche Kühlungen in Abstimmung mit dem Pächter in Stand setzen,
- Reparatur/Erneuerung der automatischen Türe zw. Küche und Restaurant,
- Mauerrisse im Wintergarten (Innenseite) sanieren,
- Instandsetzung der RWA (Rauch/Wärme/Abzug) im Wintergarten,
- Putzsanierung im Zinnenbereich der Türchen des Objektes,
- Durchgehende Rissanierung an der Südseite (außen) des Objektes, Bereich Kegelbahn/Lager, usw.

36

Aus heutiger Sicht ist für die o.a. Arbeiten mit Kosten von rund € 160.000,00 zuzüglich USt zu rechnen, dieser Betrag ist auch im Budget 2020 für den Kaiserbahnhof berücksichtigt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die beschriebenen Sanierungsarbeiten im Kaiserbahnhof, einen Rahmenbeschluss idHv € 160.000,00 exkl. USt zu fassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 23

Kleingärten Am Kanal; Pachtvertrag; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.04.2020.

Bericht: Bürgermeister David Berl

In der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2012 wurden die Pachtverträge mit den Pächtern der Kleingärten „Am Kanal“ beschlossen.

Sitzung des Gemeinderats vom 29.04.2020

Die Pächter des Kleingartens Nr. 4, Frieda und Franz Bauer haben am 06.03.2020 schriftlich an die Marktgemeinde Laxenburg das Ansuchen gestellt, den Pachtvertrag für den Kleingarten Nr. 4 zu beenden. Gleichzeitig haben Frieda und Franz Bauer gem. § 7, Abs. 4 des Pachtvertrags Nachfolgepächter namhaft gemacht, welche den Hauptwohnsitz in Laxenburg haben und den Pachtvertrag unter den gleichen Bedingungen und Voraussetzungen fortsetzen.

Das Ansuchen der Nachfolgepächter, Manuel Eggenhofer, den Kleingarten Nr. 4 „Am Kanal“ zu pachten, ist am 06.03.2020 bei der Marktgemeinde Laxenburg eingelangt.

Der Pachtvertrag mit Frieda und Franz Bauer wird per 31.03.2020 beendet und der neue Pachtvertrag mit Manuel Eggenhofer ab 01.04.2020 abgeschlossen.

Der Pachtvertrag für Manuel Eggenhofer liegt zur Unterfertigung in dieser Gemeinderatssitzung vor.

Herr Bürgermeister David Berl bringt den Pachtvertrag (Beilage 3) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag,

- den Pachtvertrag mit Frieda und Franz Bauer, 2361 Laxenburg, für den Kleingarten „Am Kanal“ Nr. 4 per 31.03.2020 zu beenden

und mit

- Manuel Eggenhofer einen Pachtvertrag für den Kleingarten „Am Kanal“ Nr. 4 zu den gleichen Bedingungen und Voraussetzungen wie für Frieda und Franz Bauer abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 24

UFC Laxenburg; Rückspülfilter und Wasserzähler; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.04.2020.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Bewässerung der Spiel- und Trainingsfelder des UFC Laxenburg erfolgt mit Wasser aus dem Heidbach (eine wasserrechtliche Bewilligung dafür von der BH Mödling für den Zeitraum 02/2016 bis zum 31.08.2028 liegt vor).

Das Pumpenbauwerk verschlammt und verschmutzt zunehmend, was wiederum zu einer Verunreinigung des Wasserzählers führt, der nicht mehr abzulesen ist. Auch werden die Düsen der Beregnungsanlage verstopft

Eine Lösungsmöglichkeit ist, den Beregnungsdüsen einen Filter vorzuschalten.

Dazu ist ein solcher Filter sowie der Wasserzähler im Lagerraum des neu errichteten Kassengebäudes, in dem sich auch Pumpenleitungen und Steuerungseinrichtungen befinden, einzubauen.

Das Angebot für diese Leistungen der Firma Sabolik lautet auf € 2.821,13 zuzüglich USt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Auftrag für ergänzende Maßnahmen beim Bewässerungssystem des UFC Laxenburg (Einbau eines Filters und Umbau des Wasserzählers) an die Firma Sabolik zu einem Wert von € 3.385,36 inkl. USt zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig